

- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, den Zuschlag erteilende Stelle sowie Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

a1) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle (Vergabestelle):

Name [Verbandsgemeindeverwaltung Wissen](#)
Straße [Rathausstr. 75](#)
PLZ, Ort [57537 Wissen](#)
Telefon [+ 49 26 81 85 33 1](#) Fax
E-Mail vergabestelle@vg-ak-ff.de Internet www.wissen.eu

a2) Zuschlag erteilende Stelle:

[Vergabestelle, siehe oben](#)

a3) Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Adresse für elektronische Angebote <https://www.subreport.de/E84981195>

Anschrift für schriftliche Angebote

b) Vergabeverfahren: **Öffentliche Ausschreibung, UVgO**

Vergabenummer [W21/2026](#)

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Zugelassene Angebotsabgabe

- ☒ elektronisch
 ☒ in Textform
 ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel.
 ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
☐ schriftlich

d) Art, Umfang sowie Ort der Leistung (z.B. Empfangs- oder Montagestelle):

Ort der Leistung: [Schulstraße 12, 57537 Wissen](#)

[Franziskus Grundschule Wissen](#)

Art der Leistung: [Sanierung Turnhalle Franziskus Grundschule Wissen - Sportgeräte](#)

Umfang der Leistung:

- Demontage diverser vorhandener Sportgeräte
- 1 Sprossenwand
- 2 Handballtore
- 4 Basketballkörbe

[Vorliegend dient die VOL/B als Vertragsgrundlage.](#)

e) Aufteilung in Lose:

- ☒ nein
☐ ja, Angebote sind möglich
 ☐ nur für ein Los
 ☐ für ein oder mehrere Lose
 ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

f) Zulassung von Nebenangeboten:

- ☐ nein
☒ ja

g) Ausführungsfrist:

[Beginn spätestens 12 Werktage nach Aufforderung bis einschließlich zum 31.03.2026](#)

h) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen werden

- ☒ elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://www.subreport.de/E84981195>

☐ nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:

☐ Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

- ☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung
- ☐ andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert
- ☐ nicht nachgefordert

i) Angebots- und Bindefrist:

Ablauf der Angebotsfrist: am 27.02.2026 um 10:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: am 27.03.2026

j) Geforderte Sicherheitsleistungen:

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:

l) Zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangte Unterlagen:

Eigenerklärung gem Formblatt 124_LD VHB oder PQ-Qualifizierung. Vorliegend behält sich der öffentliche Auftraggeber vor sämtliche in der Eigenerklärung aufgeführte Unterlagen anzufordern.

m) Zuschlagskriterien

- ☐ siehe Vergabeunterlagen
- ☒ nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:
100 % Preis

Sonstiges:

Nachprüfbehörde:
Kreisverwaltung Altenkirchen
Parkstraße 1
57610 Altenkirchen

Bauwesenversicherung: Der Auftraggeber schließt auf seine Kosten eine Bauleistungsversicherung unter Einschluss folgender Sondervereinbarungen ab: Eingeschlossen sind Verluste durch Diebstahl mit dem Gebäude fest verbundener Bestandteile. Der Mindestselbststeinbehalt je Schadensfall wird auf 250,00 € festgelegt. Die Prämie wird mit 0,1 % der Brutto-Abrechnungssumme auf alle Auftragnehmer umgelegt und als pauschaler Abzug von der Schlussrechnungssumme berechnet.

Hinweise zur Preisprüfung:

Der Auftraggeber behält sich vor, nach Submission, die Vorlage der Urkalkulation zu fordern. Die Urkalkulation ist ohne Sperrvermerk einzureichen. Ein entsprechender Vordruck wird seitens der Vergabestelle zur Verfügung gestellt. Ferner wird sich für die weitere Preisprüfung die Anforderung der Aufgliederung der Einheitspreise sowie ein Nachweis über die Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation bzw. über die Endsumme vorbehalten.

Auch wird sich die Nachforderung einer Verpflichtungserklärung (236 VHB) vorbehalten.

Bevorzugsregelungen nach dem Sozialgesetzbuch IX

Öffentliche Aufträge, die von anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen (§ 219 Abs. 1 SGB IX) oder Blindenwerkstätten aufgeführt werden können, werden bevorzugt diesen Werkstätten angeboten (§§ 224 und 226 SGB IX). Diese Bestimmung ist auch auf Inklusionsbetriebe im Sinne des § 215 SGB IX anzuwenden (§ 224 Abs. 2 SGB IX). Gleiches gilt für Einrichtungen anderer Staaten, die mit den vorgenannten deutschen Einrichtungen vergleichbar sind.

- Bei der Wertung der Angebote erhalten anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und anerkannte Blindenwerkstätten einen Abschlag in Höhe von 15 %.
- Bei der Wertung der Angebote erhalten anerkannte Inklusionsbetriebe einen Abschlag in Höhe von 10 %.

Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben:

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das Ausbildungsplätze bereitstellt oder sich an der beruflichen Erstausbildung beteiligt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen:

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen einen höheren Frauenanteil an den Beschäftigten ausweist oder Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben durchführt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.